

Flämmen in der Landschaft ist rechtswidrig

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nidda und Umgebung weist die Bevölkerung auf Gefahren und Verbote hin

NIDDA (pd). Wenn im ausgehenden Winter die warme Märzsonne den Schnee zum Abtauen bringt und das vorjährige dürre Gras zum Vorschein kommt, dauert es meistens nicht sehr lange, bis in den Fluren Rauch aufsteigt. Aus übertriebenem Ordnungs- und Sauberkeitssinn oder einfach aus Übermut werden von Grundstückseigentümern, Pächtern, Anliegern oder Unbeteiligten Feldraine, Uferböschungen und sogenanntes „Ödland“ abgeflämmt. Jedes Jahr werden dabei viele Tiere und Kleinlebewesen bei lebendigem Leib geröstet und wertvolle Pflanzenbestände zerstört.

Die Gründe, die von den Verursachern genannt werden, kehren sich bei näherer Betrachtung genau in das Gegenteil dessen, was eigentlich beabsichtigt wird, um. Die Mäuse werden durch das Abflämmen nicht vertrieben, wohl aber findet mancher Igel, ein bekanntlich ausgezeichneter Mäusejäger, in den Flammen den Tod. Das Unkraut wird durch das Absengen nicht vernichtet, sondern selektiert. Das

heißt, durch die Überhitzung der obersten Bodenschichten werden Mikroorganismen abgetötet, die Bodenstruktur verschlechtert sich. Empfindliche, seltene Gräser und Kräuter werden von ausdauernden Wurzelunkräutern verdrängt. Und gerade diese Wurzelunkräuter sind es, die auch bei den benachbarten Äckern am schwierigsten in den Griff zu bekommen sind.

Die Folge ist, daß die Vielfalt an Pflanzenarten an Feldrainen stark abnimmt, Kräuter verschwinden und mit ihnen auch viele Schmetterlingsarten, die auf bestimmte Wirtspflanzen angewiesen sind. Mehreren bodenbrütenden Vogelarten, die das dürre Gras als Deckung benötigen, wird jede Nistmöglichkeit entzogen.

Neben dieser Biotopverschlechterung findet natürlich auch eine Menge von Kleintieren, die im Feldrain die letzten Zufluchtssätten haben, direkt in den Flammen den Tod. Angefangen von Kleinstlebewesen über die verschiedensten Insektenarten bis hin zu den Eidechsen, Blindschleichen, Ingel und sogar Junghasen gehen erbärmlich zugrunde. Wenn das alles nicht genügt und wer glaubt, entgegen aller Vernunft auch weiterhin zündeln zu müssen, den kann das teuer zu stehen

kommen. Das Abflämmen von Feldrainen und sonstigen nicht bewirtschafteten Flächen ist nach dem Hessischen Naturschutzgesetz verboten und kann mit einem Bußgeld bis zu 20 000 Mark geahndet werden. Obendrein müssen noch die eventuellen Kosten für einen möglicherweise erfolgenden Feuerwehreinsatz vom Verursacher getragen werden.

Daher sollte sich jeder gut überlegen, ob es sich für ihn lohnt, den angrenzenden Feldrain anzuzünden. Besser wäre es jedoch, wenn die Einsicht aufkäme, daß wir der heute ohnehin schon stark angeschlagenen Umwelt vermeidbare Wunden ersparen und die letzten Zufluchtssorte erhalten, betonte der erste Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Ortsverband Nidda und Umgebung, Wolfgang Eckhardt.

KA v. 8.3.96